

*** Framapad pour traduire le "Pense-Bete Juridique VMC" ***

Merkblatt zu Rechtsfragen auf dem VMC Camp

*(bitte sehr aufmerksam lesen, auch wenn ihr glaubt schon alles zu wissen)

**** Deutsche Übersetzung Stand 6. August ****

Das Legal Team bzw die Rechtsgruppe des Camps gewährleistet Unterstützung während allen Aktionen die während des Camps geschehen, kümmert sich um die juristische Nachbereitung und stellt gegebenenfalls Kontakt zu Anwalt*innen her, die bereit sind mit uns zusammen zu arbeiten.

Während der Demo oder bei gemeinsamen Aktionen

Es steht dir frei, deinen Ausweis bei dir zu haben, oder nicht. Es besteht keine Pflicht einen Ausweis bei sich zu haben, aber du musst deine Identität angeben (Vorname, Name). Nach europäischem Gesetz müssen Ausländer, die ihren Wohnsitz nicht in Frankreich haben, ihre Papiere mit sich führen. Einige verweigern es, ihre Identität anzugeben. Die Polizei kann dich mit aufs Revier nehmen um deine Identität zu überprüfen (maximal 4h auf dem Revier). Das Verweigern der Herausgabe der persönlichen Daten kann aber auch als gemeinsame Strategie genutzt werden, da die Anzahl der verweigernden Personen die Arbeit der Polizei und der Identitätsfeststellung erschweren und mensch so womöglich anonym bleiben kann.

Dran denken: Kontaktdaten eines Anwalts. Wenn du Medikamente nimmst, denk dran sie mitzunehmen oder das Rezept (Achtung: Originaldokument).

Denkt an die Konsequenzen der mitgeführten Gegenstände: Illegale Drogen, Gegenstände die als Waffen eingestuft werden können (z.B. Messer), Wurfgeschosse (Glasflaschen, Steine,...), Adressbuch oder Telefon mit Kontaktdaten (die dazu genutzt werden können, die Arbeit der Polizei zu erleichtern).

Im Falle einer Festnahme: Lasst niemanden alleine. Versucht in eurer Bezugsgruppe zu bleiben, damit mensch den Namen der festgenommenen Person kennt und Unterstützung organisieren kann. Anschliessend kann mensch vorsorglich die anderen Demonstrant*innen auf die Zivilbullen hinweisen.

Fotos und Videos: Die Polizei filmt und fotografiert quasi ständig während Demos, um "Beweise"

gegen die Menschen zu sammeln, die bei der Aktion teilnehmen. Immer mehr neigen auch Demonstrant*innen und Journalist*innen dazu, Fotos und Videos ins Internet zu stellen und unterstützen so, bewusst oder nicht, die Arbeit der Datenerfassung durch die Polizei. Mensch kann versuchen sich dagegen durch Vermummung des Gesichts zu schützen.

Vermummung des Gesichts: Im Prinzip ist es verboten sein Gesicht bei einer Demo zu ver mummen, die "dazu geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören" und wird mit 1500 € bestraft. In der Praxis kommt es jedoch selten vor, dass jemand nur aus diesem Grund festgenommen wird.

Nicht angemeldete Versammlungen: Die Polizei kann nicht angemeldete Demonstrationen oder Versammlungen auf öffentlichem Grund auflösen. Dies geschieht entweder nach zwei Aufforderungen (die "Mahnungen"/"sommations") per Lautsprecher, oder, wenn "Gewalt" vorausgegangen ist, kann auch ohne Ankündigung geräumt werden. Nachdem die "Mahnungen" ausgesprochen wurden (oder wenn die Polizei behauptet, dass dies der Fall ist), ist es verboten sich nicht von der Versammlung zu entfernen und wird bis mit zu einem Jahr Gefängnis und 15000 € bestraft. In der Praxis ist es jedoch sehr schwer, dutzende von Personen wegen dieses Delikts festzunehmen und zu bestrafen. Wenn die Person "bewaffnet" oder "vermummt" ist und sich nach den "Mahnungen" nicht entfernt, können die Strafen grundsätzlich höher sein.

Gegen Reizgas: Medizinisches Serum wie z.B. Kontaktlinsenflüssigkeit, um sich die Augen zu spülen. Zitronensaft, Essig, Maalox oder Xolam um es sich vorher auf das Halstuch oder die Haut zu träufeln. Taucherbrillen um sich zu schützen. Die französische Polizei benutzt häufig Tränengas, welches in grossen Mengen in die Menge geschossen wird, um z.B. Versammlungen aufzulösen.

Im Falle einer Strassenkontrolle (wenn es sich *nicht* um ein Rechtshilfeersuchen oder eine staatsanwaltliche Anordnung handelt): Nur der*die Fahrer*in ist dazu verpflichtet, sich auszuweisen. Die Mitfahrer*innen müssen sich nicht ausweisen und auch nicht ihre Namen nennen. Die Polizei und Gendarmerie hat nicht das Recht das Auto zu durchsuchen - sie haben nicht die gleichen Rechte wie der Zoll. Wenn sie euch bitten den Kofferraum zu öffnen, könnt ihr einfach nein sagen. Wenn sie trotzdem die Insassen und den Kofferraum kontrollieren wollen, könnt ihr verlangen, dass sie euch die Dokumente zeigen, die sie dazu autorisieren (denkt daran das Gültigkeitsdatum zu überprüfen). Diese Aktionen dürfen nur von einem "Officier de Police Judiciaire" (OPJ) durchgeführt werden. Verlangt von den Polizist*innen, die euch kontrollieren wollen, sich auszuweisen (sie sind dazu verpflichtet), um zu sehen, ob sie auch wirklich das Recht haben, solche Aktionen durchzuführen. Wenn ihr in dem Auto wohnt (z.B. ausgebautes Wohnmobil), braucht die Polizei einen Durchsuchungsbefehl "commission rogatoire" der ihnen gestattet das Auto zu durchsuchen. Bei einer Fahrt im Konvoi ist es möglich, kollektiv die Kontrolle zu verweigern, was auch schon funktioniert hat. In diesem Fall ist es wichtig, dass einige Mitfahrer*innen aussteigen und sich in die vorderen Autos setzen, um die Kontrolle zu erschweren. Je länger sich die Kontrolle hinauszögert, desto eher besteht die Möglichkeit, dass die Polizei die Kontrolle einstellt.

Im Fall einer Festnahme

Auf dem Revier: Bei einer Identitätsfeststellung bleibst du maximal 4h auf dem Revier. Wenn es sich jedoch um eine "garde à vue" (Gewahrsamnahme nach Strafprozessordnung) handelt, muss dir das in der ersten Stunde mitgeteilt werden. Eine Identitätsfeststellung kann sich in eine "garde à vue" umwandeln, dies muss dir aber auch direkt mitgeteilt werden.

Identitätsfeststellung: Mit einer Dauer von maximal 4h dient sie dazu, die Identität der festgenommenen Personen festzustellen. Mensch muss seine Identität angeben, jedoch gibt es keine Strafe, wenn mensch dies verweigert, oder seine Papiere nicht dabei hat. Es ist ein Delikt eine real existierende Identität anzunehmen (1500€), aber dies gilt nicht für frei erfundene Identitäten. Es ist formell auch nicht verboten, sich bei ein oder zwei Buchstaben zu irren, wenn mensch seinen Namen diktieren muss,

Es gibt kein zentrales Personenregister, welches es der Polizei ermöglicht zu überprüfen, ob eine Identität tatsächlich existiert, oder nur frei erfunden ist. Es gibt jedoch ein zentrales Register der Führerscheine.

Wenn bei einer Massenfestnahme mehrere Menschen gemeinsam die Aufnahme der Personalien verweigern, nicht ihre Papiere vorzeigen, oder ihre Identität nur oral mitteilen, erschwert dies die Arbeit der Datenerfassung der Polizei und die Verfolgung der sans-papiers.

Die "garde à vue" (GAV): Sie kann 24h dauern und ein Mal um 24h verlängert werden (ausser in Fällen von Terrorismus oder Bandenkriminalität, wo es bis zu 96h dauern kann).

Wenn dir die GAV angezeigt wird, muss dir die Polizei sagen, dass du das Recht hast zu schweigen, dass du nicht auf ihre Fragen antworten musst und die Aussage verweigern kannst. Du hast das Recht einen Arzt zu sehen (auch wenn du keine Medikamente nehmen musst und auch wenn du bei der Festnahme nicht verletzt wurdest). Du kannst auch eine dir nahestehende Person (von der Polizei) anrufen lassen. Ein Anwalt, mit dem du dich besprechen kannst, kann auf deinen Wunsch hin auch bei den Verhören der GAV anwesend sein. Bei dem VMC Camp hat sich der Anwalt "Lambert" (oder seine Vertretung "Berna") bereit erklärt, uns juristisch zu unterstützen. Ihr erreicht ihn in seinem Büro unter der +33 3 83 38 93 67 oder ansonsten privat (nachts) unter der +33 6 14 16 91 57.

Strategien des Widerstands und der Nicht-Kooperation: Um die Arbeit der Polizei zu erschweren, geben einige gar nichts an und verweigern die Auskunft über ihre Identität. Andere verweigern alles ausser das strikte Minimum (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort). Es ist dein Recht zu schweigen. Während der Vernehmung kannst du antworten, dass du nichts anzugeben hast ("je n'ai rien à déclarer"), im Unterschied zu "ich weiss nichts", wo mensch ja doch Informationen preis gibt. Du kannst dies damit rechtfertigen, dass dir die Polizei selbst gesagt hat, dass es dein gutes Recht ist zu schweigen. Du übst damit nur dein Recht aus - nicht mehr, nicht weniger.

Je öfter diese Widerstandshandlungen kollektiv angewendet werden, desto öfter führen sie auch zu dem gewünschten Ziel. Worin auch immer deine Strategie besteht, gibt niemals Informationen über andere Festgenommene oder die Aktion preis. Beschuldige niemals jemand anderen, auch wenn die Polizei dir sagt, dass sich deine GAV dadurch verkürzen würde oder dass es sonst Schwierigkeiten bei der Verteidigung am Tag des Prozess geben würde. Es ist vollkommen in Ordnung sich zu weigern, die Dokumente zu unterschreiben, die dir von der Polizei vorgelegt werden (z.B. Zusammenfassung der Verhöre). Zu unterschreiben heisst anzuerkennen, dass alles gut verlaufen ist und verhindert somit diese Punkte im Nachhinein anzufechten.

Das Verweigern von Fotos, Fingerabdrücken oder DNA-Proben ist ein Vergehen, wobei auch das Verweigern als politische Aktion genutzt werden kann (die Erfahrung zeigt, dass die Strafen in der Regel nicht sehr hoch sind).

Im Fall eines Prozess

Nach einer GAV kannst du entweder direkt frei gelassen werden, oder dir wird eine "Mediation" vorgeschlagen, welche aus einer Bestrafung (wie das Akzeptieren eines Strafbefehls in Deutschland) oder einem Strafbefehl mit Schuldeingeständnis (das Schuldeingeständnis kann dazu führen, dass über die Höhe der Strafe verhandelt werden kann) bestehen kann. Oder dass du später eine gerichtliche Vorladung erhältst, oder direkt zum Gericht gebracht wirst, wo du einem Staatsanwalt oder Haftrichter vorgeführt wirst. Dieser letzte Fall bedeutet, dass ihr "vorgeführt" werdet ("etre déféré").

Im Falle einer Vorführung kannst du bis zu weiteren 24h in den Haftzellen des Gerichtgebäudes ("dépot") verbringen, bevor du einer*m Staatsanwa*ältin vorgeführt wirst. Das ist kein*e Polizist*in, sondern ein*e Beamt*in, mit der Aufgabe zu entscheiden, ob Anklage erhoben wird. Nach der Befragung kann er*sie dich frei lassen, wenn er*sie befindet, dass nichts gegen dich vorliegt, oder du musst dich einer weiteren Vorladung für einen späteren Prozess unterziehen. Oder es wird ein Schnellverfahren gegen dich durchgeführt ("comparution immédiate").

Schnellverfahren kommen in Frankreich sehr viel häufiger vor als in Deutschland.

In schweren oder komplizierten Fällen, wirst du vielleicht keiner*m Staatsanwa*ältin vorgeführt, sondern dem Ermittlungsrichterrichter, der dich direkt anklagen ("mettre en examen") kann. Dann wird ein Haftrichter ("juge des libertés et de la détention" - JDL) darüber entscheiden, ob du in Untersuchungshaft kommst. Du kannst auch direkt frei kommen, aber entweder mit einem Aufenthaltsverbot für ein bestimmtes Gebiet und eine bestimmte Zeit, oder mit der Auflage, dich regelmässig auf der Polizeiwache in deiner Stadt zu melden.

Im Fall eines Schnellverfahrens stehst du entweder noch am gleichen Tag, oder am Tag nach der Vernehmung durch dem*der Staatsanwa*ältin vor Gericht. Du wirst auf jeden Fall von einem Anwalt vertreten, eventuell von einer*m Pflichtverteidiger*in, was aber bedeutet, dass der Staat für die Kosten aufkommt, wenn du deine*n Verteidiger*in nicht selbst benannt hast.

In diesem Moment kannst du zustimmen, entweder direkt gegen dich verhandelt wird, oder den Prozess aufzuschieben, um dich besser auf die Verteidigung vorbereiten zu können. Dieser Aufschub kann dir nicht verweigert werden, aber das Gericht kann entscheiden, dich vorübergehend ins Gefängnis zu stecken bis der Prozess losgeht (das kann bis zu 2-3 Wochen dauern). Der*die Anwa*ältin wird dem Gericht eine Versicherung ("garanties de représentation") vorlegen, was so viel bedeutet, dass sie eine Absicherung haben, dass du in dieser Zeit wohl nicht abhauen wirst (z.B. Arbeits- oder Mietvertrag). Es ist klar, dass die Menschen ohne Arbeit oder festen Wohnsitz öfter ins Gefängnis gesteckt werden (bei Ausländer*innen ist diese Gefahr auch höher). Auf jeden Fall sollten all diese Dokumente, auch schlichtweg ein Mietnachweis oder Arbeitsvertrag (im besten Fall vorher vorbereiten) bereit sein und müssen dann unbedingt von dir nahestehenden Personen zum*r Anwa*ältin gebracht werden. Wenn du nicht in Untersuchungshaft kommst, ist es gut möglich, dass du in der Zeit bis zum Prozess unter richterlicher Aufsicht stehst.

- Wenn du Zeug*in einer Festnahme oder von Polizeigewalt bist, oder wenn du während einer Aktion Polizei(kontrollen) siehst

- Wenn du Neuigkeiten über deine festgenommenen Genoss*innen willst
- Wenn du Zeuge*in von Geschehnissen wurdest, die dir oder anderen widerfahren sind

Nimm Kontakt mit dem Legal Team auf. Du kannst sie im alten Bahnhofgebäude oder unter folgender Nummer erreichen:

+33 6 05 76 02 00

**Wenn die Leitung besetzt ist, ruf kurz danach noch mal an, da es sein kann, dass wir in manchen Momenten viele Anrufe erhalten. Achtet darauf am Telefon keine Namen zu nennen.*